

## Versiegelte Parkett-/Holzfußböden

### 1. Vorbeugende Maßnahmen

Ein großer Teil des üblichen Schmutzeintrages kann vermieden werden, indem Schmutzschleusen und Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen angelegt und in die laufende Reinigung einbezogen werden.

### 2. Bauschlussreinigung/Laufende Reinigung

*Parkett und Kork Reiniger* im Verhältnis 1:200 mit handwarmem Wasser verdünnen. In dieser Lösung einen geeigneten Wischmopp (z.B. den *Quick Step*) auswaschen, gut auswringen und den Boden nebelfeucht wischen. Der Boden wird in einem Arbeitsgang gereinigt. Fettflecken, Absatzstriche und andere festhaftende Verschmutzungen mit unverdünntem *Parkett und Kork Reiniger* und einem kratzfreien weißen Pad beseitigen. Den Boden anschließend mit ausgewrungenen Tüchern wischen, bis Schmutz- und Reinigungsmittelreste aufgenommen sind.

### 3. Erstpflege/Auffrischung

Auch die Versiegelung auf Parkettfußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb sollte der Fußboden regelmäßig mit *Parkett und Kork Glanz* (für seidenglänzend versiegelte Böden) oder *Parkett und Kork Matt* (für Böden mit mattem Decklack) behandelt werden. Die Polymerdispersion reduziert den Abrieb, erleichtert die regelmäßige Unterhaltsreinigung und frischt alte, stumpfe Böden wieder auf. Das Produkt wird unverdünnt in einem dünnen, gleichmäßigen Film nach der gründlichen Reinigung aufgetragen, wozu ein nichtflusender Breitwischmopp oder der *Wischwiesel* verwendet wird. Hierbei ist es vorteilhaft, die Polymerdispersion auf den Wischmopp oder Wischwiesel zu geben bzw. diesen in einem Vorlagebehälter mit der Dispersion zu tränken, anstatt die Dispersion direkt auf den Boden zu gießen. Auf diese Weise wird die Gefahr von Quelleffekten bei nervösen Hölzern minimiert. Der Pflegezyklus orientiert sich dabei am Grad der Beanspruchung:

- a) Gering beanspruchte Böden (z.B. in Wohn- und Schlafräumen, Büroräumen ohne Publikumsverkehr) je nach Bedarf etwa 1 bis 2x im Jahr.
- b) Mittelstark beanspruchte Böden (z.B. in Korridoren, auf Treppen, in Büroräumen mit Publikumsverkehr) je nach Bedarf etwa alle 3 bis 6 Monate, stärker beanspruchte Bereiche auch häufiger.
- c) Stark beanspruchte Böden (z.B. in Gaststätten, Ladengeschäften, Kaufhäusern, Schulen und bei Tanzflächen) alle 4 bis 8 Wochen, besonders stark beanspruchte Bereiche auch häufiger.

### 4. Intensivreinigung

Grobschmutz durch Kehren oder Saugen entfernen. *Intensivreiniger für Holz- und Korkböden* unverdünnt mit einem Breitwischmopp oder unter Verwendung des *Padmeister* mit weißem Pad auf dem Boden verteilen, wobei eine „Pfützenbildung“ zu vermeiden ist. Bei hartnäckigen Verschmutzungen kann statt eines weißen Pads auch ein rotes Pad in Verbindung mit einer *Einscheibenmaschine SRP* oder eines *Floorboy* verwendet werden. Pflegefilm nach einer Einwirkzeit von max. 10 Minuten mit dem *Padmeister* mit weißem oder roten Pad lösen, bei größeren Flächen statt des *Padmeisters* eine *Einscheibenmaschine SRP* verwenden. Schmutzflotte sofort vollständig mit einem Wassersauger (z.B. einem Sprühsauger mit Hartbodenadapter) aufnehmen, im Ausnahmefall können saugfähige trockene Wischmopps verwendet werden. Abschließend mit klarem Wasser zur Entfernung etwaiger Reinigungsmittelrückstände nebelfeucht nachwischen.

**Achtung:** Boden immer abschnittsweise bearbeiten. Reinigung nach Möglichkeit zu zweit durchführen, wobei die erste Person den Pflegefilm löst und die zweite sofort die entstehende Schmutzflotte absaugt. Empfindliche Oberflächen (z.B. lackierte oder naturbelassene Möbel und Türen) nicht mit der Reinigungsflotte benetzen. Metallflächen, Bewegungsfugen-/Übergangprofile etc. innerhalb der Belageebene vor Durchführung der Grundreinigung abkleben. Belagsoberfläche vorab auf Lackrisse und offene Fugen überprüfen. Eine längere Produkteinwirkung auf wasserbasierende Siegellacke kann zur vorübergehenden Bildung milchiger Flecken führen. Die Einwirkzeit unbedingt auf das Mindestmaß beschränken und den Boden nie über längere Zeit nass belassen.

## 5. Allgemeine Hinweise

Parkettböden nie über längere Zeit feucht oder gar nass belassen, da sie Wasser aufnehmen und dabei seine Form verändern oder vergrauen können. Dies gilt insbesondere für Holzsorten, die sehr schnell auf Feuchteänderungen reagieren (z.B. Buche). Bei der Reinigung deshalb stets darauf achten, dass entweder trocken (mit Wischmopp, Staubsauger) oder lediglich nebefeucht (d.h. mit gut ausgewrungenen Wischmopps) gewischt wird und keine "Pfützen" auf dem Boden entstehen. Neuverlegte Parkettfußböden in den ersten 1-2 Wochen nur trocken reinigen. Möbelfüße mit Filzgleitern versehen und schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen.

Farbige Produkte (z.B. Haarfärbemittel, Wunddesinfektionsmittel) sowie Weichmacherwanderungen (z.B. aus Gummi) können zur irreversiblen Verfärbung der Siegelschicht führen. Daher den Kontakt des Bodens mit diesen Produkten vermeiden.

Parkett reagiert wie alle Holzbauteile auf die umgebende Luftfeuchte und passt sich dieser mit einer Änderung der Holzfeuchte an. Dies zieht entweder Schwindungen (bei geringer Luftfeuchte) oder Quellungen (bei hoher Luftfeuchte) mit den entsprechenden Folgeeffekten (z.B. Fugenbildung) nach sich. Achten Sie deshalb darauf, dass sich die relative Luftfeuchte in den mit Parkett belegten Räumlichkeiten ganzjährig zwischen 50 und 60 % bei ca. 20°C bewegt. Bei Bedarf sind Lüftungs-/ Heizungsmaßnahmen oder aber Maßnahmen zur Erhöhung der Luftfeuchte auszuführen. Diese Klimabedingungen wirken sich nicht nur auf Ihren Parkettboden, sondern auch auf Einrichtungsgegenstände aus Holz, Gemälde und auch auf Ihr persönliches Wohlbefinden positiv aus.

Wenn die Versiegelung des Parkettbodens durch die Nutzung schadhaft geworden ist, muss abgeschliffen und neu versiegelt werden (sofern für den betreffenden Boden technisch möglich). Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit, wobei Staubpartikel oder dergleichen in der Oberfläche nicht immer vermeidbar sind. Auf die Haltbarkeit des Bodens hat dies jedoch keinen Einfluss.

*Durch Übergabe dieser Reinigungs- und Pflegeanleitung an seinen Auftraggeber erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtung gemäß DIN 18 356 Parkettarbeiten.*

